

**1. Ergänzung** zur Drucksache: 0041/2006/BV  
Heidelberg, den 22.02.2006

Stadt Heidelberg  
Dezernat III, Kulturamt

**Gewährung von Zuschüssen im  
Einzelplan 3 des Haushalts 2006 in  
Zuständigkeit des Haupt- und  
Finanzausschusses**

## Informationsvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Kenntnis genommen	Handzeichen
Haupt- und Finanzaus- schuss	16.03.2006	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

**Inhalt der Information:**

*Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die ergänzenden Informationen zur Kenntnis.*

### **Begründung:**

Im Folgenden werden die Fragen, die sich während der Beratung der Beschlussvorlage 0041/2006/BV in der Kulturausschuss-Sitzung am 07. Februar 2006 ergeben haben, beantwortet:

Antwort auf Frage 1 (Warum ist der Karlstorbahnhof nicht aufgeführt?):

Zwischen Karlstorbahnhof e.V., Medienforum e.V. und der Stadt Heidelberg besteht bezüglich der Bezuschussung – im Gegensatz zu den in der Beschlussvorlage 0041/2006/BV aufgeführten Institutionen – ein Vertrag. Das bedeutet, dass die städtischen Zuschüsse sowie deren Auszahlungen während der Vertragslaufzeit festgeschrieben sind und nicht alljährlich der Zustimmung durch die Gremien bedürfen. Eine Beteiligung ist nur erforderlich, sollte infolge der gesamtstädtischen finanziellen Entwicklung für den Haushaltsausgleich eine Haushaltssperre auch bei den freiwilligen Zuweisungen und Zuschüssen notwendig werden; entsprechende Haushaltsvorbehalte sind in den Kooperationsverträgen enthalten. Die Auszahlungen an den Karlstorbahnhof e.V. sowie das Medienforum e.V. für die ersten beiden Monate sind, wie in den Kooperationsverträgen vorgesehen, bereits erfolgt.

Antwort auf Frage 2 (Warum ist die Bezuschussung in Bezug auf die jeweilige Höhe der Raten und den Zeitpunkt der Auszahlungen nicht klar festgelegt?):

Die Bezuschussung der in der Beschlussvorlage 0041/2006/BV aufgeführten Institutionen ist abhängig vom alljährlich neu zu beschließenden Haushalt, der Gewährung der Zuschüsse durch die Gremien gemäß der Hauptsatzung und den städtischen Freigaberegulungen. Aus diesen Gründen ergibt sich die Unmöglichkeit einer zuverlässigen, terminfixierten Auszahlung von Geldern zu Beginn des Kalenderjahres.

gez.

**Dr. G e r n e r**